

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Finanzstrategie 2019 bis 2025 der Stadt Zug

Bericht des Stadtrats vom 20. Februar 2018

Das Wichtigste im Überblick

Die bestehende Finanzstrategie wurde für die Jahre 2014 bis 2018 festgelegt und hat sich in den Grundsätzen bewährt. Inzwischen haben sich einige Einflussfaktoren verändert. Die Strategieperiode war geprägt durch wesentliche Mindereinnahmen aus der Umsetzung der 2. bis 5. kantonalen Steuergesetzrevisionen von mehr als CHF 25 Mio. pro Jahr. Zudem musste die Stadt Zug jährlich erhebliche Zahlungen in den Zuger Finanzausgleich und Beitrag NFA an den Kanton Zug von zusammen jährlich rund CHF 60 Mio. bis über CHF 70 Mio. finanzieren. Die Jahresergebnisse 2010 bis 2014 waren negativ. Der Stadtrat hat mit einem dreistufigen Massnahmenplan (Spar- und Verzichtsmassnahmen, Effizienzsteigerung sowie namhafte Entlastung bei ZFA und NFA) agiert. Die Belastung ZFA/NFA konnte dabei in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug und den Zuger Gemeinden ab 2015 gesenkt und die Jahresergebnisse danach positiv gestaltet werden. Infolge der ersten Teilrevision ZFA entfällt beim direkten Finanzausgleich ab 2018 leider die Entlastung der Gebergemeinden von CHF 4.5 Mio. durch den Kanton Zug. In einem Rückblick hat der Stadtrat den Verlauf der Finanzkennzahlen analysiert und seine bisherige Finanzstrategie überprüft und überarbeitet. Die vorliegende Finanzstrategie 2019 bis 2025 stellt die Weichen für die finanzielle Zukunft der Stadt Zug. Das Gleichgewicht gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung sowie hochstehendes Leistungsangebot wird als Finanzpolitik fortgeführt. Für die drei Hauptpfeiler der Finanzpolitik sind Massnahmen zur Zielerreichung definiert worden. Dank der geschaffenen Steuerausgleichsreserve kann die Steuerbelastung attraktiv und stabil gehalten werden. Das Leistungsangebot ist hochstehend. Die Verwaltungsdienstleistungen und Kernaufgaben müssen laufend überprüft und optimiert werden. Die Schulden- und Ausgabenbremse ist in der Finanzverordnung der Stadt Zug definiert und gilt als Leitplanke, damit die gesunden Gemeindefinanzen sichergestellt werden können. Die grosse Herausforderung liegt in der Umsetzung der vorliegenden Finanzstrategie. Dazu braucht es erhebliche Anstrengungen des Stadtrates, der gesamten Verwaltung sowie die Unterstützung des Stadtparlaments. Aufgrund der guten Ausgangsposition der Rechnungsergebnisse 2016 und 2017 und den best case und worst case Szenarien kann für die Jahre 2019 bis 2025 der Steuerfuss zwischen 52% bis 56% festgelegt werden. Der Stadtrat setzt weiterhin auf Steuerstabilität und plant für die Strategieperiode 2019 bis 2025 mit einem stabilen Steuerfuss von 54%. Der Höchstwert des Steuerfusses hat der Stadtrat bei 60% definiert.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) die Finanzstrategie 2019 bis 2025 und ersuchen Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1.	Ausgangslage	3
1.1.	Grundlagen der Finanzstrategie	3
1.2.	Finanzplan	3
1.3.	Budget.....	3
1.4.	Allgemeines.....	3
1.5.	Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse)	3
2.	Rückblick, die Finanzstrategie 2014 bis 2018 hat sich bewährt.....	4
2.1.	Grafik 1: Entwicklung Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigte	4
2.2.	Grafik 2: Entwicklung der Personaleinheiten	5
2.3.	Grafik 3: Entwicklung der Schülerzahlen	5
2.4.	Grafik 4: Entwicklung Aufwand, Ertrag und Rechnungsergebnis	6
2.5.	Grafik 5: Entwicklung des Steuerfusses	6
2.6.	Grafik 6: Entwicklung ZFA/NFA und Einfluss auf die Jahresergebnisse	7
2.7.	Grafik 7: Entwicklung der Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen	7
2.8.	Grafik 8: Entwicklung der Netto-Investitionen	8
2.9.	Grafik 9: Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades	8
2.10.	Grafik 10: Entwicklung Eigenkapital/Fremdkapital.....	9
3.	Ziele und Leitsätze der Finanzpolitik	10
3.1.	Gesunde Gemeindefinanzen.....	10
3.2.	Hochstehendes Leistungsangebot.....	10
3.3.	Attraktive Steuerbelastung	11
4.	Handlungsspielraum bei nicht Erreichung der finanzpolitischen Ziele (Plan B).....	11
5.	Entwicklungen.....	12
5.1.	Grafik 11: Wachstumsdynamik	12
5.2.	Grafik 12: Entwicklung der Schülerzahlen	13
5.3.	Grafik 13: Mitarbeitende	13
5.4.	Grafik 14: Entwicklung des Fiskalertrages der natürlichen Personen	14
5.5.	Grafik 15: Entwicklung des Fiskalertrages der juristischen Personen	15
5.6.	Grafik 16: Entwicklung Total Fiskalertrag	15
5.7.	Grafik 17: Entwicklung der Zinsbelastung in % der Fiskaleinnahmen	16
5.8.	Grafik 18: Entwicklung der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	16
5.9.	Grafik 19: Finanzierung der Investitionen aus eigener Kraft	17
5.10.	Grafik 20: Entwicklung Finanzvermögen/Verwaltungsvermögen	17
5.11.	Grafik 21: Entwicklung Eigenkapital/Fremdkapital.....	18
6.	Effiziente Prozesse	19
7.	Risiken/Chancen.....	19
8.	Fazit	19
8.1.	Grafik 22: Prognose Steuerfuss um eine ausgeglichene Rechnung zu gestalten	20
8.2.	Grafik 23: Worst/best case Szenario Bestand der Steuerausgleichsreserven.....	20
9.	Antrag	21

1. Ausgangslage

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 20 Finanzstrategie hat der Stadtrat eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Der Finanzhaushalt wird nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit geführt. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Fachempfehlungen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Sie vermittelt ein Bild des Finanzhaushaltes. Beim Rechnungslegungsmodell gilt der Grundsatz True and Fair View. Für die strategische Führung und Steuerung von Finanzen und Leistungen sind eine Finanzstrategie, ein rollender Finanzplan, sowie ein Budget zu erstellen.

1.1. Grundlagen der Finanzstrategie

Der Stadtrat erarbeitet eine Finanzstrategie. Die Finanzstrategie wird bei Bedarf durch den Stadtrat überarbeitet und neu definiert. Sie wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Sie beinhaltet:

- a) die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik;
- b) einen Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung;
- c) eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.

1.2. Finanzplan

Das Finanzdepartement erstellt jährlich eine rollende Planung. Der Finanzplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan umfasst insbesondere Prognosen zur Entwicklung:

- a) von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung,
- b) des Personalbestandes,
- c) der Investitionen,
- d) des Finanzbedarfs,
- e) des Vermögens und der Verschuldung,
- f) Finanzkennzahlen, die im öffentlichen Rechnungswesen üblich sind.

1.3. Budget

Das Finanzdepartement erstellt jährlich ein Budget. Es dient der kurzfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Es wird nach der institutionellen Gliederung nach Sacharten geführt.

1.4. Allgemeines

Die Rechnungslegung unterliegt den folgenden Grundsätzen:

- a) Ordnungsmässigkeit,
- b) Bruttodarstellung,
- c) Periodenabgrenzung,
- d) Fortführung,
- e) Wesentlichkeit,
- f) Verständlichkeit,
- g) Zuverlässigkeit,
- h) Vergleichbarkeit,
- i) Stetigkeit.

Für die Einhaltung der Grundsätze ist das Finanzdepartement verantwortlich.

1.5. Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse)

Auf der Grundlage des FHG richtet sich die Haushaltführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

Für die Steuerung des Finanzhaushaltes gelten insbesondere folgende Regeln:

- a) das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen;
- b) der Selbstfinanzierungsgrad¹⁾ muss im Budget mindestens 80% betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient²⁾ mehr als 150% beträgt.

Tabelle 1: Beispiel Schuldenbremse bei der Einführung nach der dreijährigen Übergangsfrist:

Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
-------------	-------------	-------------	----------------	----------------	--------------	--------------	--------------

Quelle: Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug und der Zuger Gemeinden

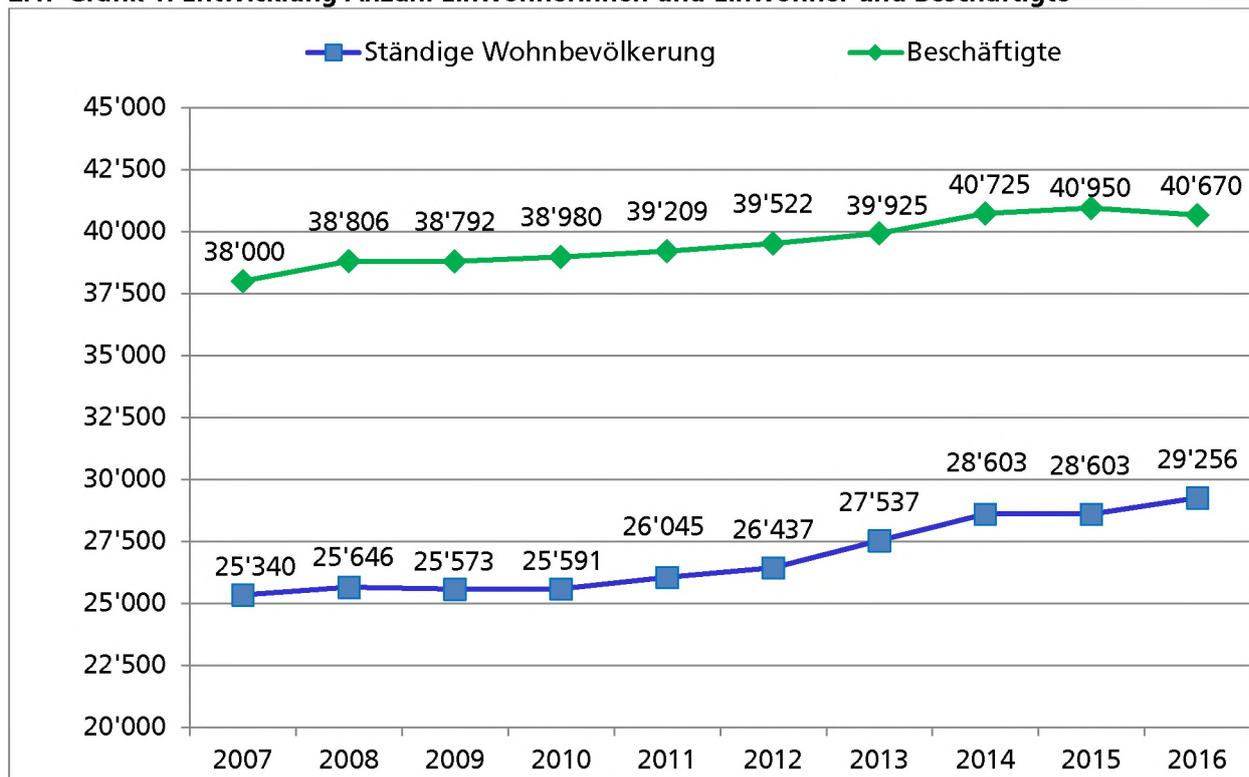
Im Budget erstreckt sich der neue Betrachtungszeitraum, wie in der Tabelle 1 aufgezeigt wird, mit der Einführung im Jahr 2021, über die letzten drei verfügbaren Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

$$^1) \text{ Der Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Finanzierungsbeitrag der Erfolgsrechnung}}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

$$^2) \text{ Nettoverschuldungsquotient} = \frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Fiskalertrag}}$$

2. Rückblick, die Finanzstrategie 2014 bis 2018 hat sich bewährt

2.1. Grafik 1: Entwicklung Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigte

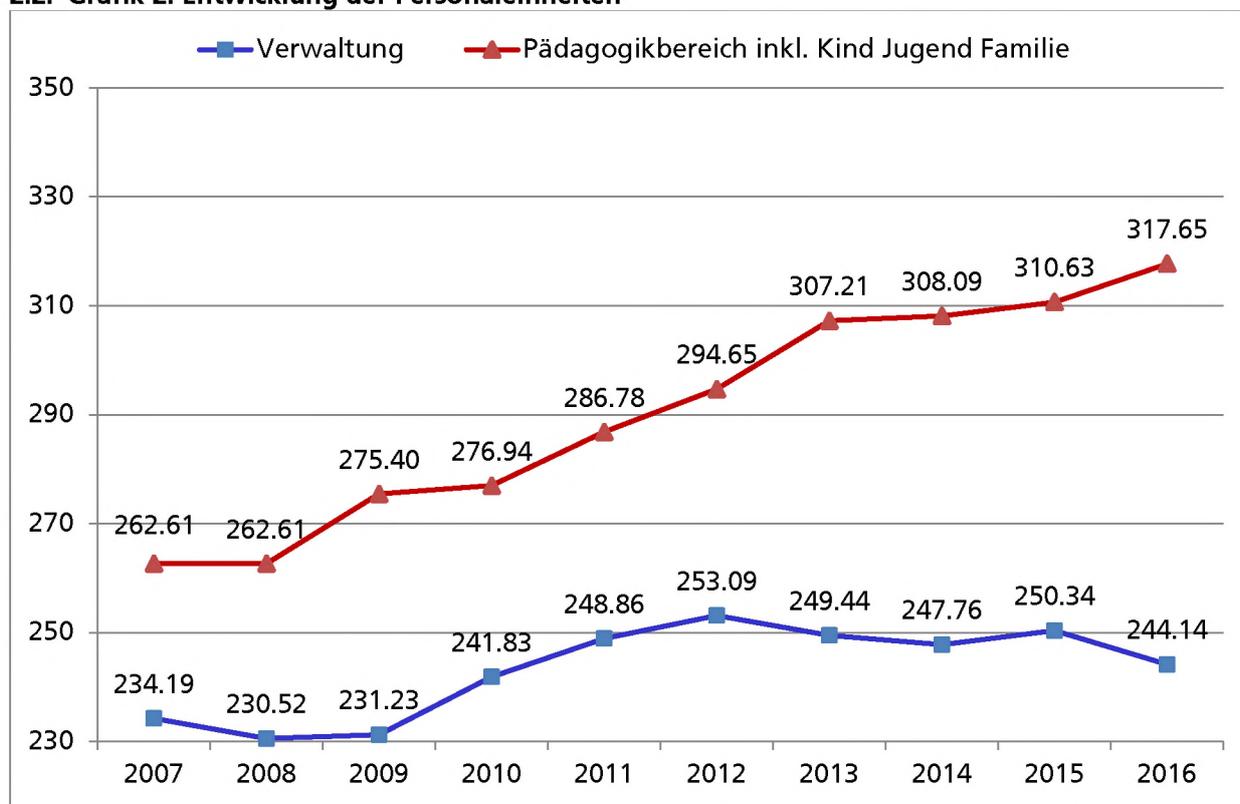


Quelle: Einwohnerkontrolle Zug und Fachstelle für Statistik Kanton Zug

Die aufgezeigte Entwicklung führte in diversen Bereichen der Verwaltung zu Mehraufgaben. Dank der Nutzung von Synergien und die intensiviertere und erweiterte Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden konnte der Personaletat der Verwaltung sehr stabil gehalten werden. Dazu dienten Massnahmen wie die Auslagerung der Abfalltour des Werkhofes, Veräusserung der Fernheizung, Neuorganisation des Vormundschaftswesens im Kanton Zug (Überführung KESB 2013), Durchführungsstelle Krankenversicherung KVG für die Zuger Gemeinden, Über-

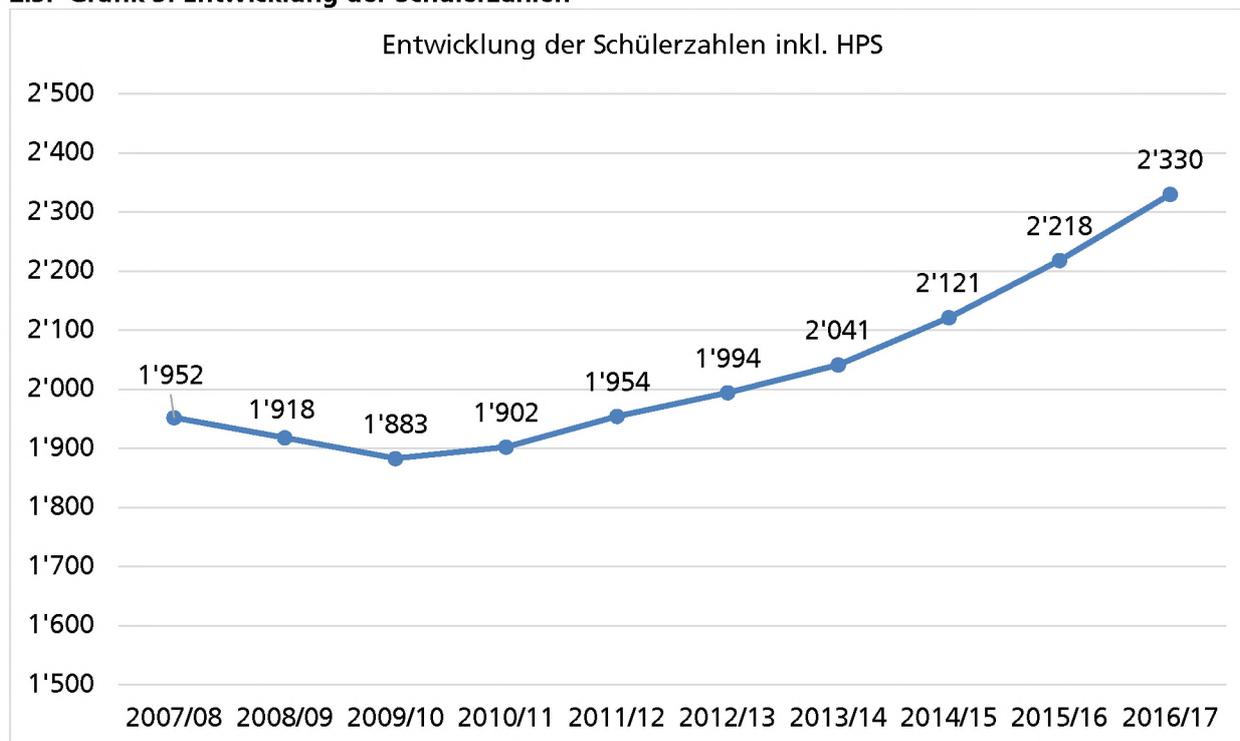
nahme der Informatikaufgaben insbesondere der Gemeinde Cham, die Gründung der Interessengemeinschaft Informatik Zug (IGI Zug), die Bildung eines Betreuungskreises Zug/Steinhausen sowie die Einführung von Records Management für die Stadtverwaltung.

2.2. Grafik 2: Entwicklung der Personaleinheiten



Quelle: Personaldienst der Stadt Zug

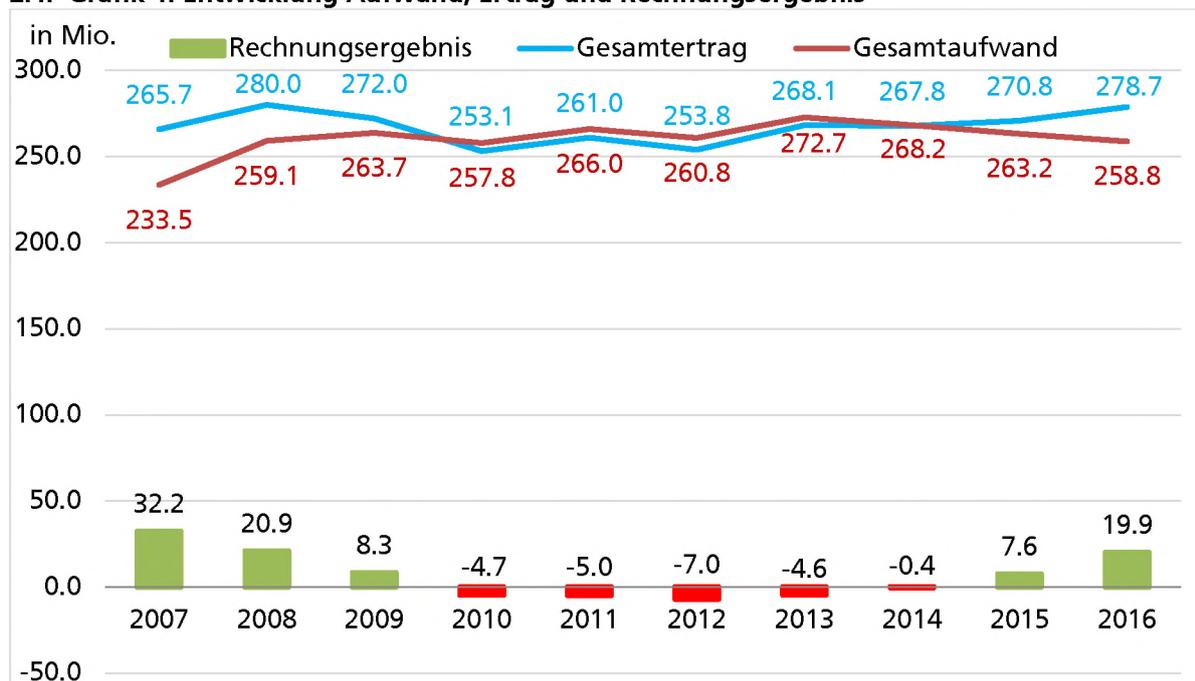
2.3. Grafik 3: Entwicklung der Schülerzahlen



Quelle: Rektorat Stadtschulen, Stadtplanung auf Grundlage Einwohner/in

In Zusammenhang mit der Demografie war in den vergangenen Jahren ein wesentliches Wachstum der Schülerzahlen zu verzeichnen.

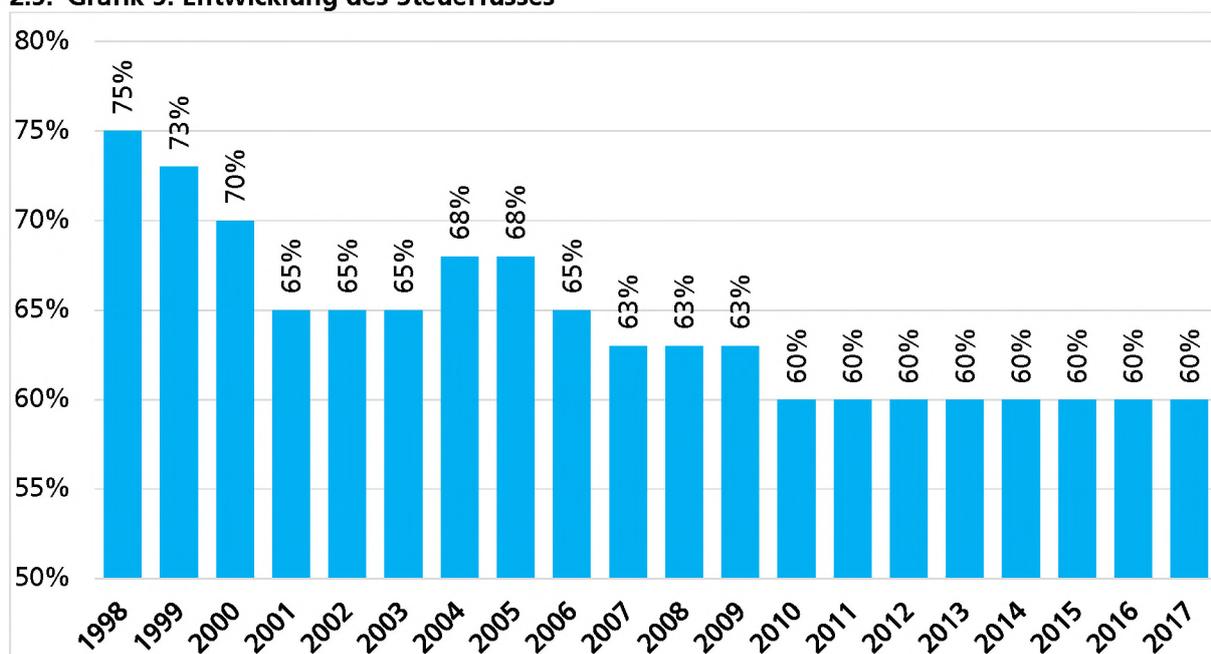
2.4. Grafik 4: Entwicklung Aufwand, Ertrag und Rechnungsergebnis



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Die positiven Rechnungsergebnisse 2007 bis 2009 und 2015 und 2016 wurden für Schuldenabbau, zusätzliche Abschreibungen und Investitionen verwendet. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wurde ein hochstehendes Leistungsangebot erbracht. Vor allem die Mindereinnahmen aus den Kantonalen Steuergesetzrevisionen 2 bis 5 sowie eine anhalten hohe Belastung durch den Finanzausgleich führten nach 2010 zu negativen Rechnungsergebnissen. Der Stadtrat hat mit den Massnahmenplänen Sparen und Verzichten I und II agiert und ab 2015 die negative Entwicklung stoppen können.

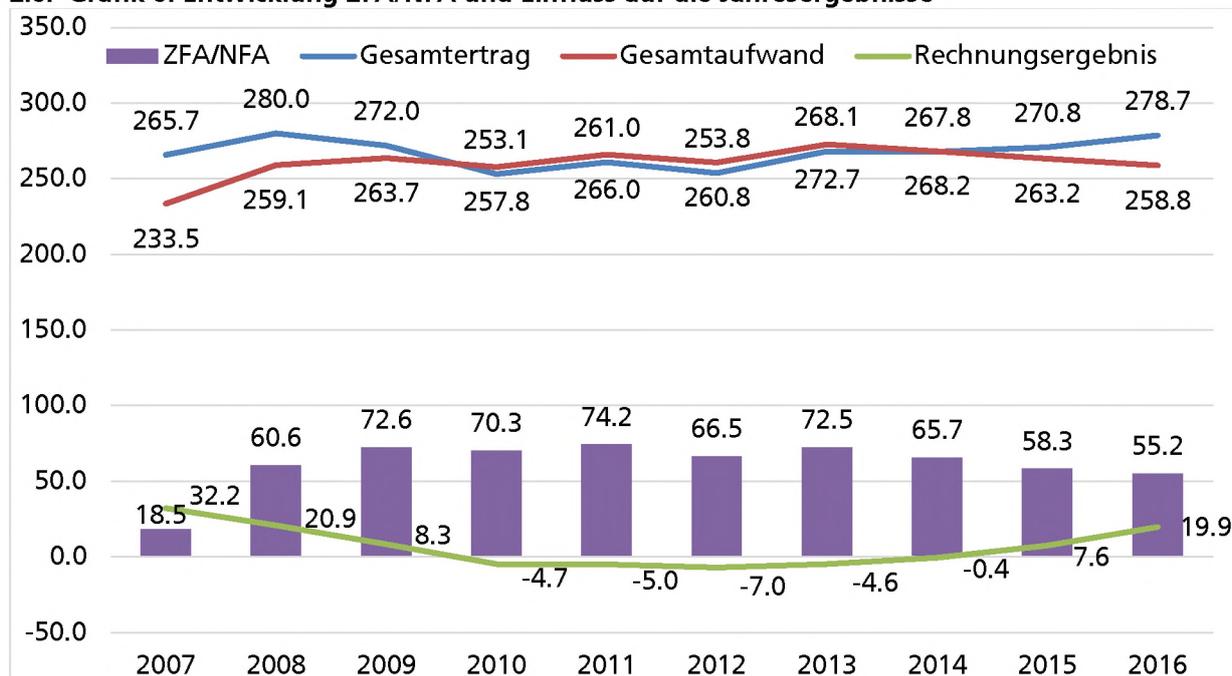
2.5. Grafik 5: Entwicklung des Steuerfusses



Quelle: Finanzdepartement

Die Steuerbelastung wurde im interkantonalen und internationalen Vergleich attraktiv gehalten. Die Stadt Zug verwendet seit Jahren einen stabilen Steuerfuss. Sie bleibt ein verlässlicher Partner und setzt die Politik der Steuerattraktivität fort.

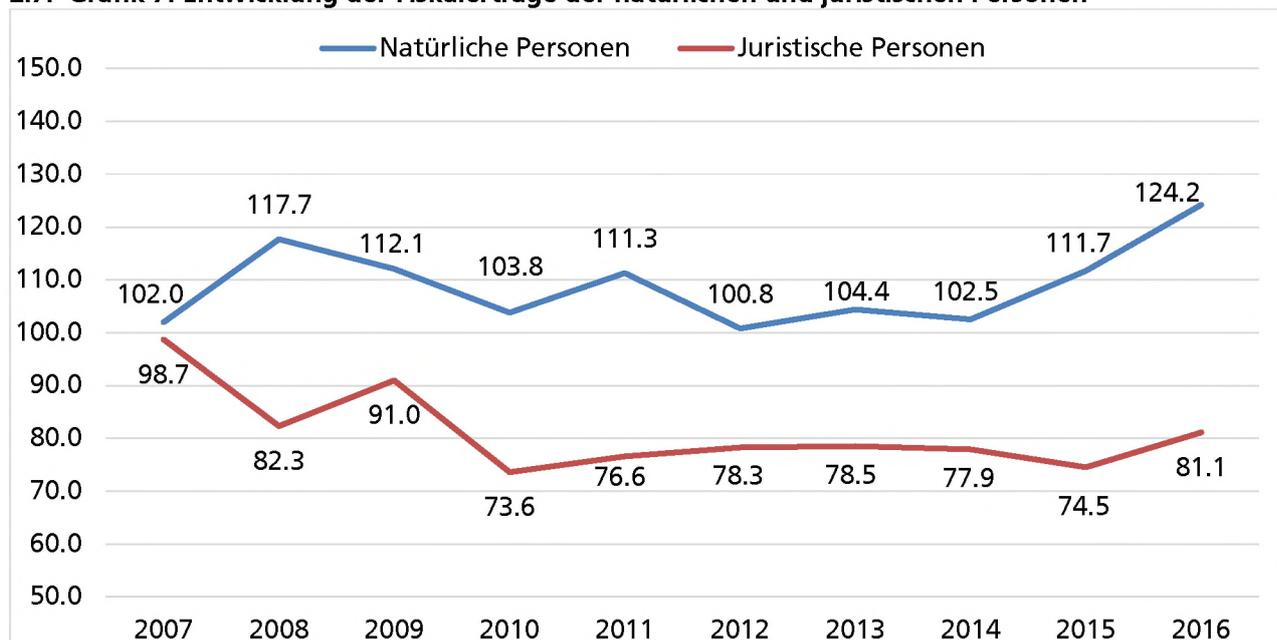
2.6. Grafik 6: Entwicklung ZFA/NFA und Einfluss auf die Jahresergebnisse



Quelle: Finanzdepartement

Die kumulierten Ergebnisse der letzten zehn Jahre betragen CHF 67.2 Mio. Auf dieser Grundlage wäre es möglich gewesen, während den letzten 10 Jahren einen Steuerfuss von 58% anzuwenden. Dabei gilt es jedoch noch zu beachten, dass im Jahr 2008 auf das neue Finanzausgleichssystem umgestellt wurde. Der Mehraufwand 2008 gegenüber 2007 betrug rund CHF 42 Mio. (siehe Grafik 6). Somit verbleibt ein vergleichbares kumuliertes Ergebnis für die Jahre 2007 bis 2016 von rund CHF 25 Mio. Dies bedeutet, die Stadt Zug hat während den letzten zehn Jahren grundsätzlich den korrekten Steuerfuss angewendet.

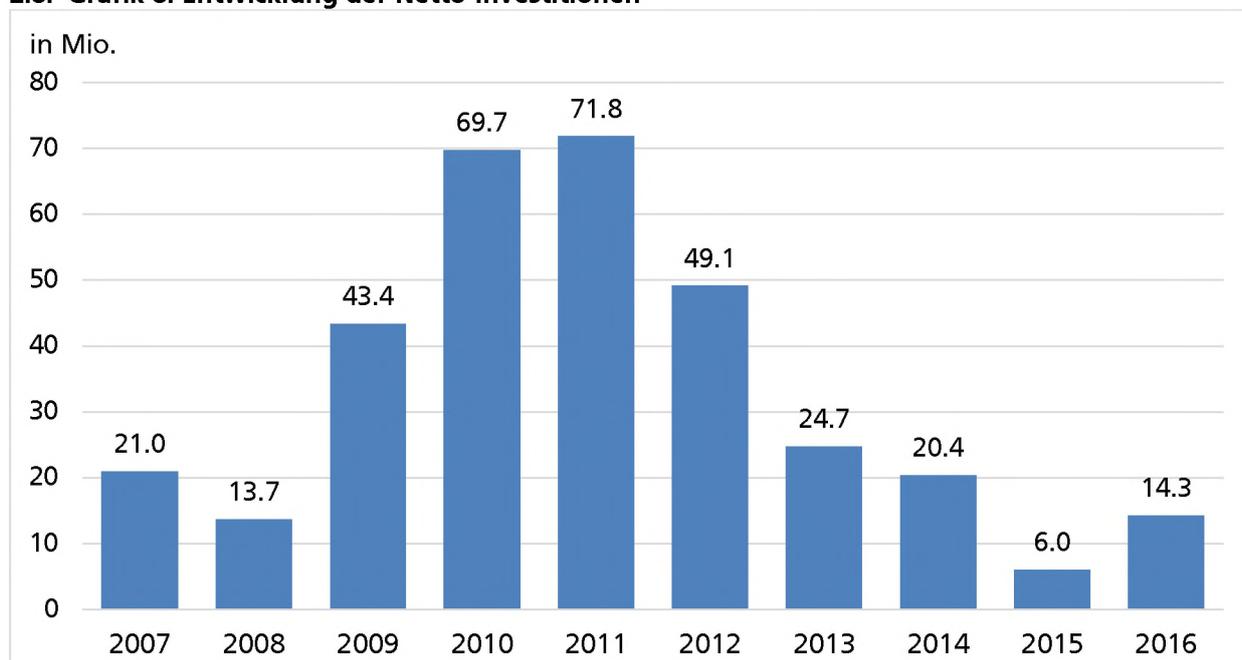
2.7. Grafik 7: Entwicklung der Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen



Quelle: Finanzdepartement

Der Rückgang 2008 bis 2010 ist im Wesentlichen auf die kantonalen Steuergesetzrevisionen sowie im Weiteren auch auf die Einflüsse der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Ab 2011 entwickelte sich der Fiskalertrag der natürlichen Personen erfreulich. Hingegen stagnierte der Ertrag der juristischen Personen.

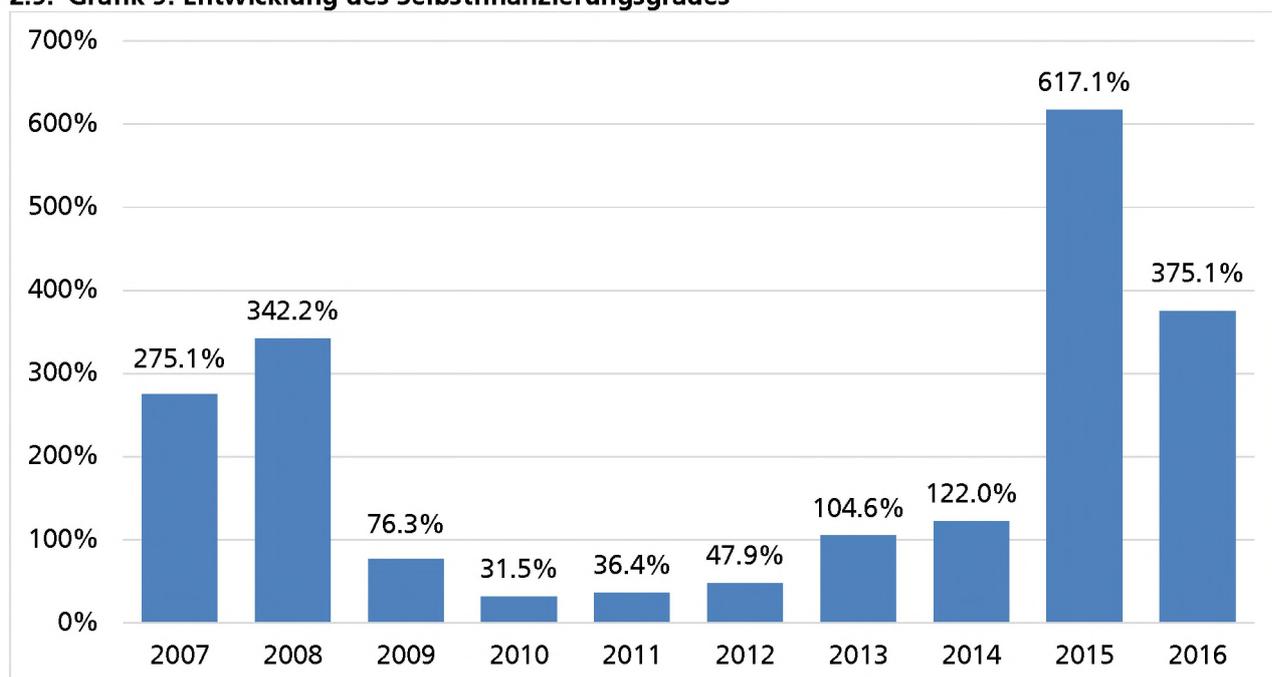
2.8. Grafik 8: Entwicklung der Netto-Investitionen



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Ab 2009 führten Grossprojekte wie Bossard Arena, Alterszentrum Frauensteinmatt, Sanierung Casino und Roost zu einer starken Zunahme bei den Investitionen. Der Stadtrat hat in der Finanzstrategie 2014 bis 2018 mit Blick auf die hohen Beträge agiert. Die Investitionen wurden vermehrt priorisiert und hohe Investitionen konnten ausgelagert werden (Haus Zentrum, Parkhaus Post etc.).

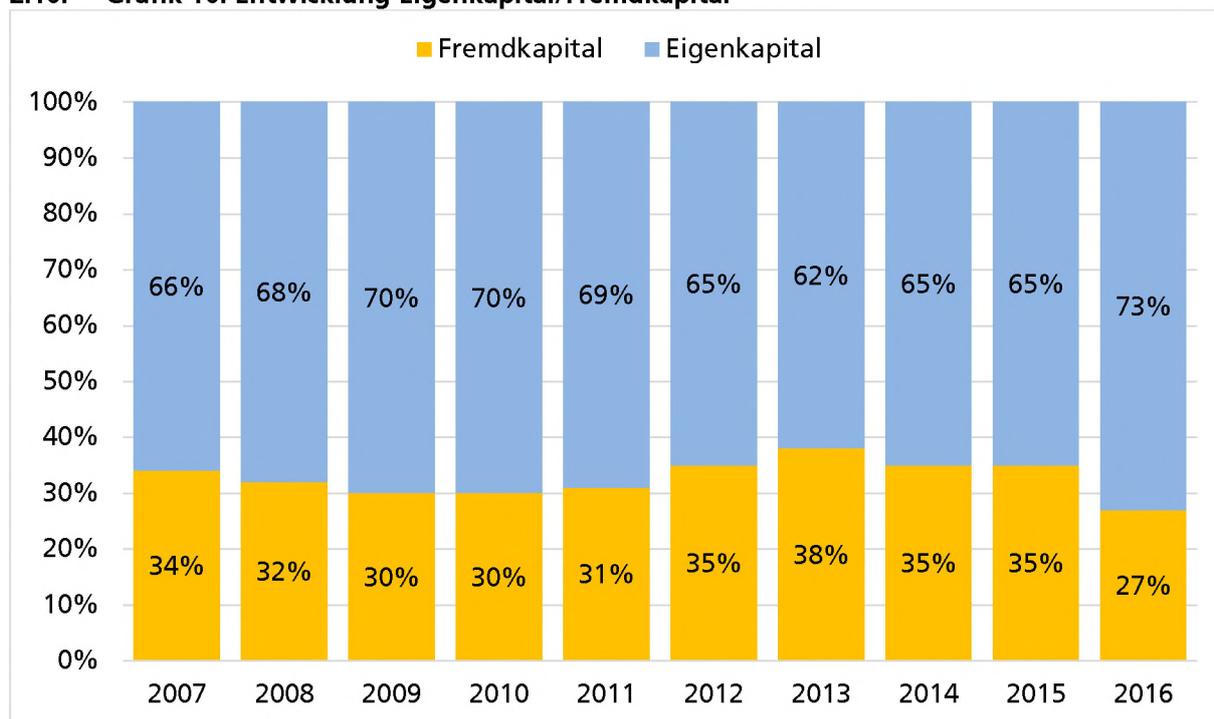
2.9. Grafik 9: Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Der Selbstfinanzierungsgrad war während den letzten zehn Jahren strategiekonform.

2.10. Grafik 10: Entwicklung Eigenkapital/Fremdkapital



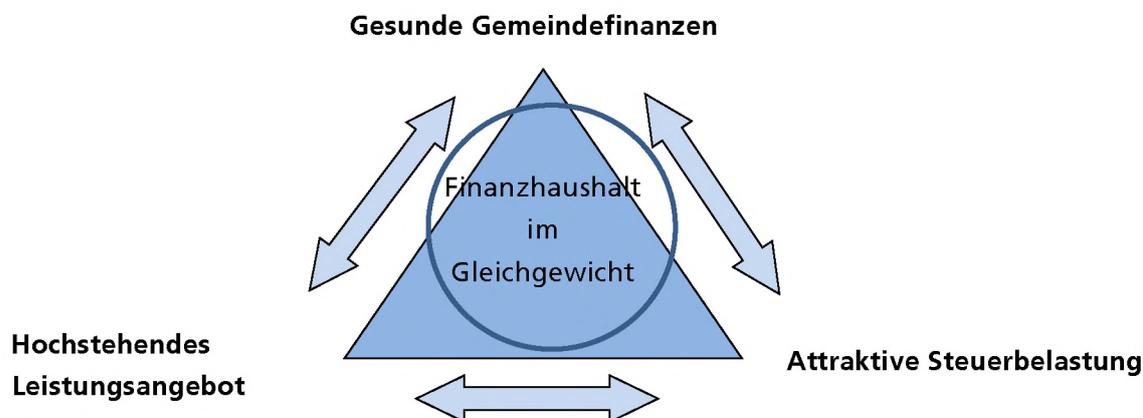
Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Die Vorgabe der Finanzpolitik "Eigenkapitalanteil mindestens 50%" wurde übertroffen, die Eigenkapitalquote konnte während den letzten zehn Jahre von rund 66% auf 73% gesteigert werden. Das neue Finanzhaushaltsgesetz erschwert eine weitere Erhöhung des Eigenkapitalanteils.

3. Ziele und Leitsätze der Finanzpolitik

Die Finanzpolitik soll sich weiterhin auf den drei Grundsätzen gesunde Gemeindefinanzen, hochstehendes Leistungsangebot und attraktive Steuerbelastung abstützen.

Die bestehenden Ziele und Leitsätze der Finanzpolitik wurden überprüft und wie folgt festgelegt:



Zu diesen drei Grundsätzen werden nachfolgend messbare finanzpolitische Ziele und handlungsorientierte finanzpolitischen Leitsätze formuliert.

3.1. Gesunde Gemeindefinanzen

Finanzpolitische Ziele

- a) Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt mindestens 50%.
- b) Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt mindestens CHF 1'000.00.
- c) Die Rechnung ist im 8-Jahresdurchschnitt ausgeglichen (Finanzhaushaltgesetz FHG).
- d) Die Nettoinvestitionen betragen im Durchschnitt von 10 Jahren maximal CHF 25 Mio. pro Jahr.
- e) Der Selbstfinanzierungsgrad (Finanzierungsbeitrag der Erfolgsrechnung) beträgt im Durchschnitt der Finanzstrategieperiode 2019 bis 2025 mindestens 60%.
- f) Die Zinsbelastung beträgt maximal 2% der jährlichen Fiskaleinnahmen.

Finanzpolitische Leitsätze

- a) Der Stadtrat definiert auf der Grundlage gesunder Gemeindefinanzen jährlich die Budgetrichtlinien und legt dabei neben Zielvorgaben für den Personal- und Sachaufwand auch eine Obergrenze für den Gesamtaufwand fest.
- b) Die Steuergelder werden wirtschaftlich (effizient) und möglichst wirksam (effektiv) eingesetzt.
- c) Die Liquidität wird durch vorausschauendes Cash Management und ausreichende Kreditlimiten sichergestellt.
- d) Das Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Finanzanlagen bleiben langfristig im Eigentum der Stadt Zug.

3.2. Hochstehendes Leistungsangebot

Finanzpolitische Ziele

- a) Der Stadtrat priorisiert das Investitionsprogramm jährlich im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung. Das Maximum der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der nächsten zehn Jahre beträgt CHF 250 Mio.
- b) Zur Kompensation der neuen Abschreibungsmethode werden im Budget jährlich Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen in der Höhe von maximal 50% der ordentlichen Abschreibungen vorgesehen.

Finanzpolitische Leitsätze

- a) Das Leistungsangebot bringt den grösstmöglichen Nutzen für die Bevölkerung und die Unternehmen in der Stadt Zug.
- b) Die Stadt Zug bleibt das wichtigste Dienstleistungszentrum der Region.
- c) Die verfügbaren Mittel werden ökonomisch eingesetzt und die Leistungen kostengünstig erbracht.
- d) Die Dienstleistungen werden mit Hilfe des Qualitätsmanagementsystems laufend optimiert.
- e) Die Dienstleistungen und die damit verbundenen Prozesse der öffentlichen Hand werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft.
- f) Neue Dienstleistungen sollen zu einer deutlichen Verbesserung der Standortqualität der Stadt Zug beitragen.
- g) Die Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden wird fortlaufend optimiert.
- h) Die guten Standortbedingungen werden für die Ansiedlung strukturstarker und wertschöpfungsintensiver Branchen und Unternehmen weiterentwickelt.
- i) Die Pflege des Wirtschaftsraumes und seiner Unternehmungen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug konsequent vorgenommen.

3.3. Attraktive Steuerbelastung

Finanzpolitische Ziele

- a) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Die Stadt Zug liegt mit ihrem Steuerfuss im ersten Drittel aller Zuger Gemeinden.
- b) Der Steuerfuss beträgt maximal 60%.
- c) Es sind finanzpolitische Reserven in der Höhe von mindestens 20% und maximal 60% des jährlichen Fiskalertrages zu bilanzieren. Diese werden aus Rechnungsüberschüssen geäuft.
- d) Die finanzpolitische Reserve wird bei geringer als erwarteten Fiskalerträgen zur Deckung der entstehenden Rechnungsdefizite verwendet.

Finanzpolitische Leitsätze

- a) Die Steuerpolitik setzt auf Stabilität und Verlässlichkeit.
- b) Die Stadt Zug will den Steuerzahlenden einen Gemeindesteuerfuss anbieten, der zu den günstigen im Kanton Zug gehört.
- c) Der Steuerfuss wird nur dann gesenkt, wenn er auf aufgrund der finanziellen Perspektiven auf absehbare Zeit auf dem tieferen Niveau beibehalten werden kann.

4. Handlungsspielraum bei nicht Erreichung der finanzpolitischen Ziele (Plan B)

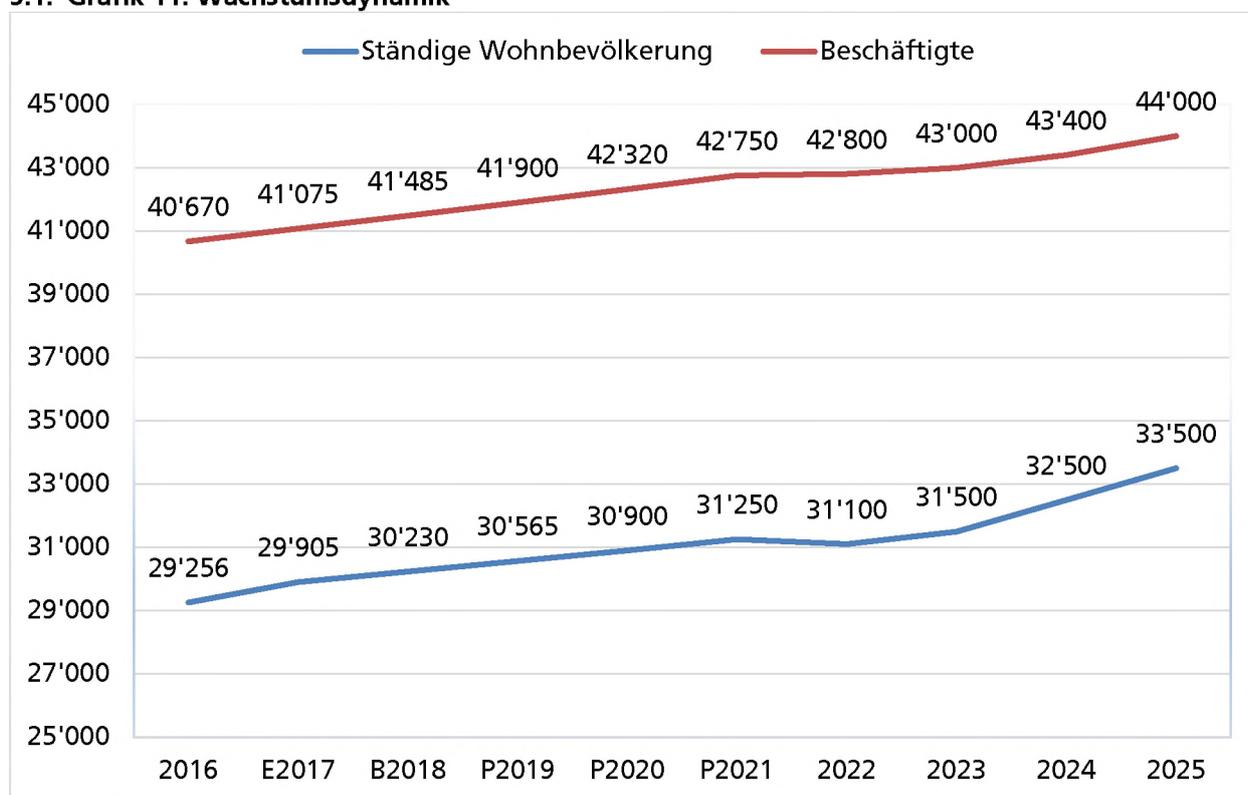
Die finanzpolitischen Ziele der Stadt Zug basieren auf der aktuellen Finanzsituation, der absehbaren Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Finanzplanung) und der Einschätzung der Entwicklungen im Umfeld. Sollte sich in Zukunft das Umfeld für die Finanzpolitik stark ändern (z.B. aufgrund schlechter Wirtschaftsentwicklung, Anpassung Steuergesetzgebung, Ausfall wichtiger Steuerzahler, unvorhergesehener Investitionsbedarf etc.) ist rechtzeitiges Handeln gefragt. Dabei stehen der Stadt Zug im Sinne eines «Plan B» verschiedene **Stossrichtungen** offen, um die Einhaltung der formulierten finanzpolitischen Ziele trotzdem sicherstellen zu können:

- a) Finanzpolitische Reserven beanspruchen
- b) Gebühren auf Vollkosten anpassen
- c) Entlastungspakete ausarbeiten (Überprüfung der Leistungen, Kosteneinsparungen, strukturelle Massnahmen)
- d) Verzinsliches Fremdkapital aufnehmen
- e) Steuerfuss erhöhen
- f) Finanzvermögen veräussern

5. Entwicklungen

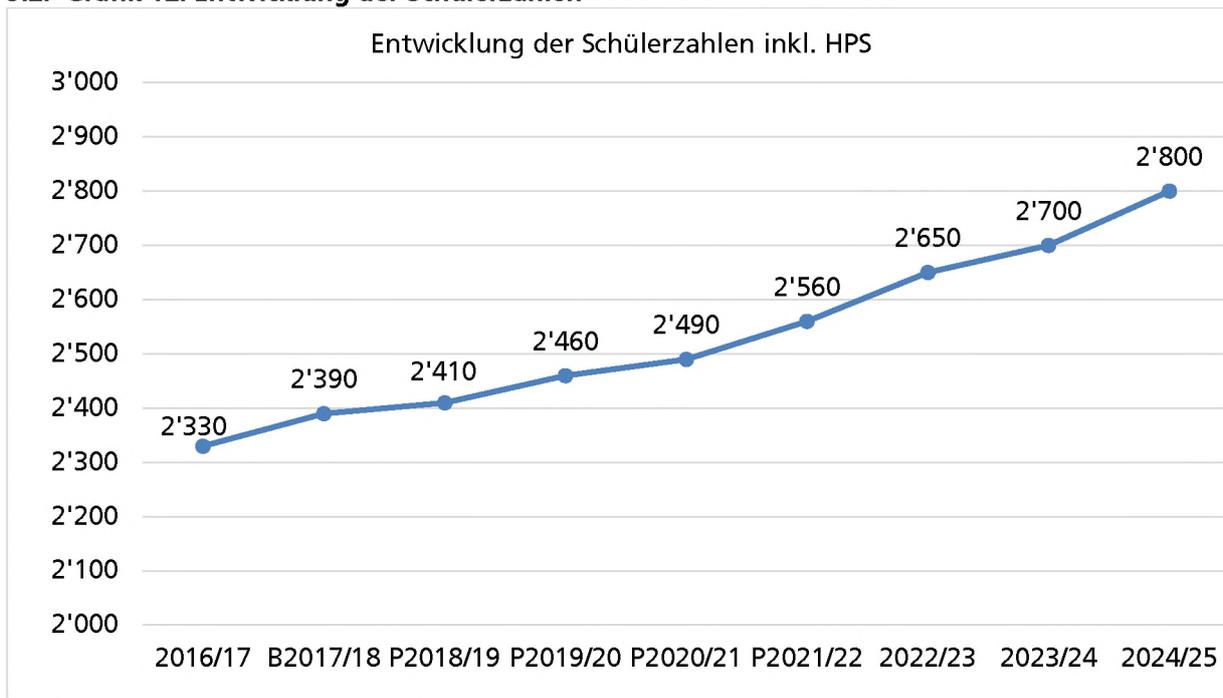
Die Stadt Zug befindet sich zurzeit in einer Wachstumsphase. Das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung und der Anzahl Beschäftigten hat einen wesentlichen Einfluss auf den Infrastrukturbedarf und die Finanzen. Der zusätzliche Bedarf an Wohn- und Arbeitsflächen wird künftig vor allem durch eine Innenentwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen müssen, da wenig freie Flächen für die Entwicklung verfügbar sind. Zusätzlich sind Infrastrukturbauten für Bildung, Betreuung, Nacherholung und Sport zu erstellen. Gute Infrastrukturen und effiziente Dienstleistungen sind zusammen mit einer attraktiven Steuerbelastung wichtige Faktoren für einen anziehenden Standort. Selbstverständlich muss der Finanzhaushalt langfristig ausgeglichen und gesund gestaltet werden, um sich im Standortwettbewerb nachhaltig bewähren zu können. Die finanziellen Auswirkungen (Zusatzkosten wie Personalaufwand, Sachaufwand Abschreibungen etc. und Zusatzerträge wie Grundstückgewinnsteuern/Steuern) der Entwicklung sind in den Finanzplänen sowohl in der Erfolgsrechnung, in der Investitionsrechnung wie auch in der Personalplanung aufzuzeigen. Die Gesunden Gemeindefinanzen, das hochstehende Leistungsangebot sowie die attraktive Steuerbelastung sind speziell in der Wachstumsdynamik periodisch zu überprüfen und sicherzustellen.

5.1. Grafik 11: Wachstumsdynamik



Quelle: Einwohnerkontrolle Zug und Fachstelle für Statistik Kanton Zug. Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr lang in der Stadt Zug leben.

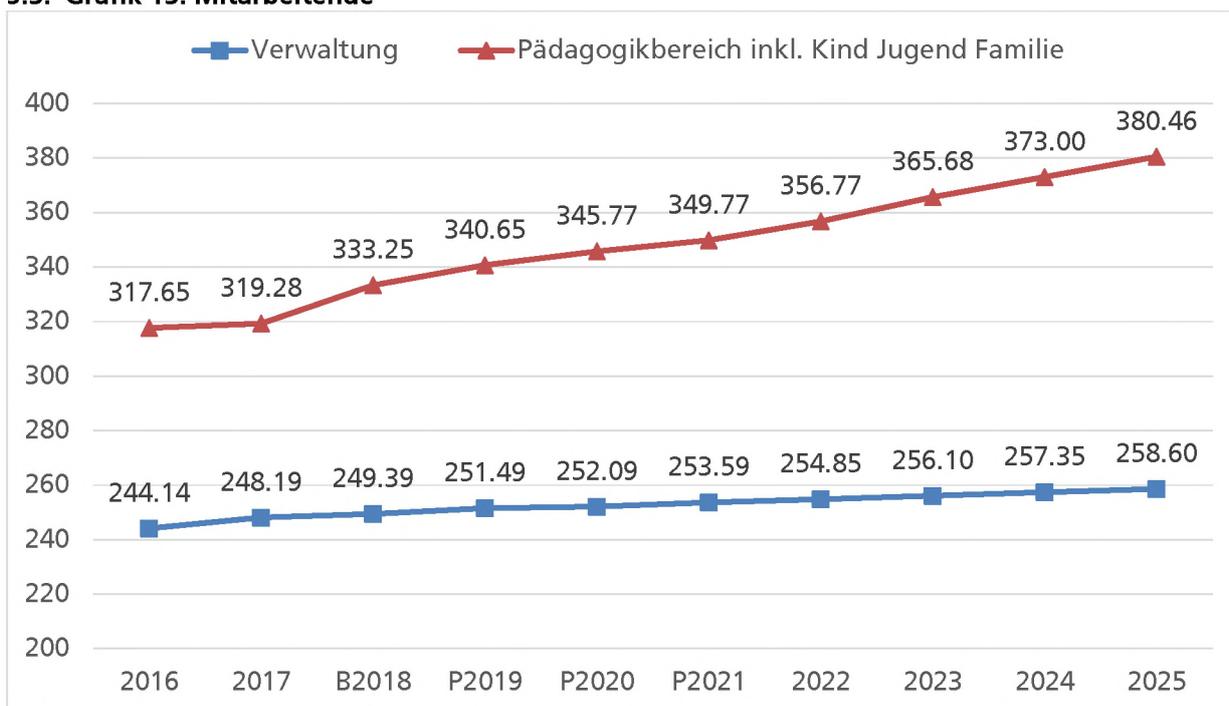
5.2. Grafik 12: Entwicklung der Schülerzahlen



Quelle: Rektorat Stadtschulen, ab 2022/23 auf Grundlage der Entwicklung Einwohner/in

Die Mehrheit der neuen Schulkinder werden im Verdichtungsgebiet West und in der Oberstufe erwartet. Die Stadtschulen sind gefordert, optimale Klassengrößen zu führen, bevor in einzelnen Schulkreisen neue Klassen eröffnet werden. Die steigende Schülerzahl führt zur Erweiterung des Infrastrukturbedarfes, Zunahme bei den Lehrpersonen und einer erhöhten Nachfrage der Mittagstische und der schulergänzenden Betreuung. Da die bestehenden Schulbauten der Stadt Zug bereits hoch ausgelastet sind, werden zusätzliche Investitionen in Schulbauten erforderlich.

5.3. Grafik 13: Mitarbeitende



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung; Präsidialdepartement, Personalplanung

1) Pädagogikbereich umfasst: Schulinformatik, Kindergarten, Schulhausleitung, Primarschule, Tagesschule, Kooperative Oberstufe, Hauswartung, Psychomotorik; Heilpädagogische Schule sowie die Musikschule.

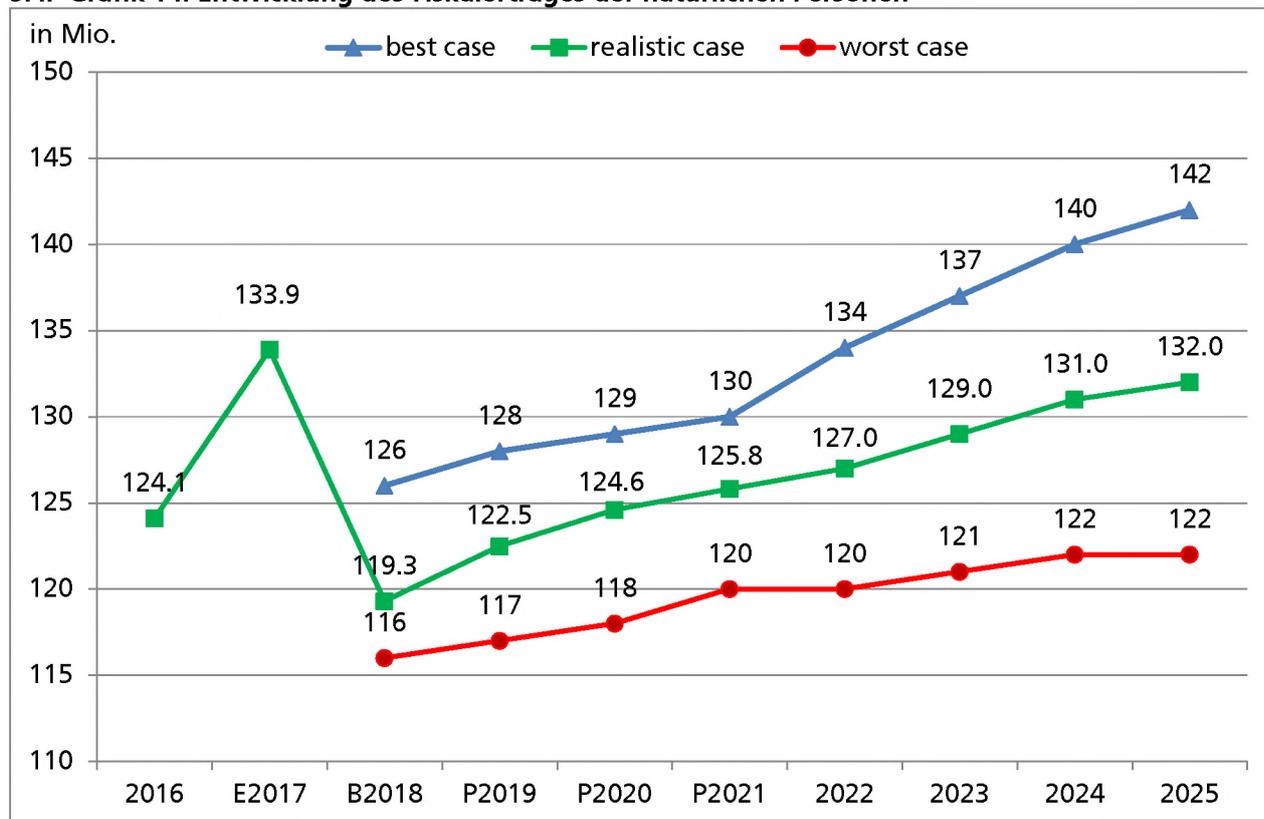
Bei der Entwicklung des Personalaufwandes sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen

- Teuerungsentwicklung
- Anerkennung der Leistung
- Lohnstufenanstiege
- Lohnklassenanstiege
- Treue- und Erfahrungszulage (Lehrpersonen) bzw. Leistungsbezogene Erfahrungszulage (Verwaltung)

Das erwartete Wachstum der Bevölkerung, die anstehenden Bauprojekte sowie Entscheide wie beispielsweise Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, werden Auswirkungen auf den Personalbestand der Verwaltung haben. Gleichzeitig werden die Bestrebungen aufrechterhalten, Synergien zu nutzen und die Wiederbesetzungen von Stellen vertieft zu prüfen. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es unabdingbar, das Wissen der Mitarbeitenden mittels Weiterbildungsangeboten aufrecht zu erhalten und so weiterhin Effizienzgewinne zu erzielen. Ohne Effizienzgewinne würde der Personaletat aufgrund des Bevölkerungswachstums stark ansteigen. Das Angebot der internen und externen Weiterbildungen steht allen Mitarbeitenden offen.

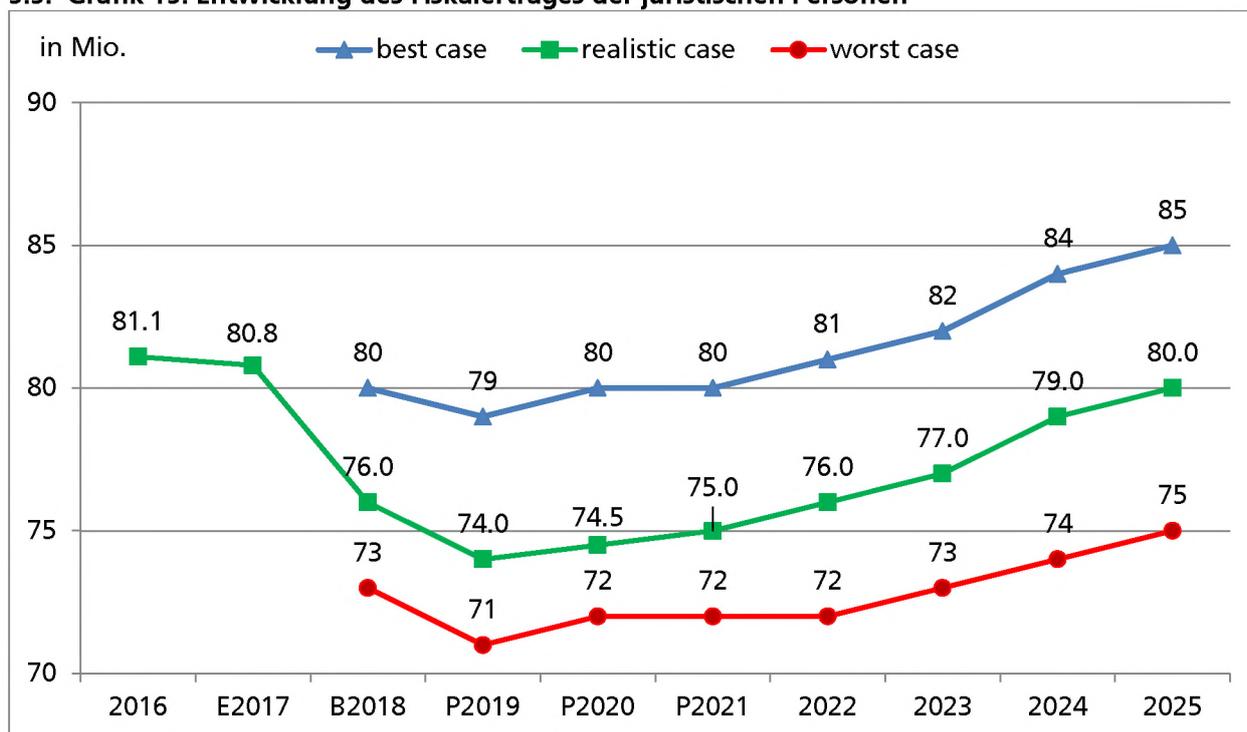
Basierend auf den verfügbaren Informationen und langjährigen Erfahrungszahlen stellt die Modellrechnung sowohl den bestmöglichen als auch den schlechtesten Verlauf sowie eine realistische Annahme der Entwicklung der Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen dar. Aufgrund des Wissenstandes im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen von natürlichen und juristischen Personen, wirtschaftlichen Entwicklung und des erwarteten Wachstums der Bevölkerung und der Beschäftigten gehen wir von den folgenden Szenarien aus. Ab dem Jahr 2018 wird mit einem Steuerfuss von 58% kalkuliert.

5.4. Grafik 14: Entwicklung des Fiskalertrages der natürlichen Personen



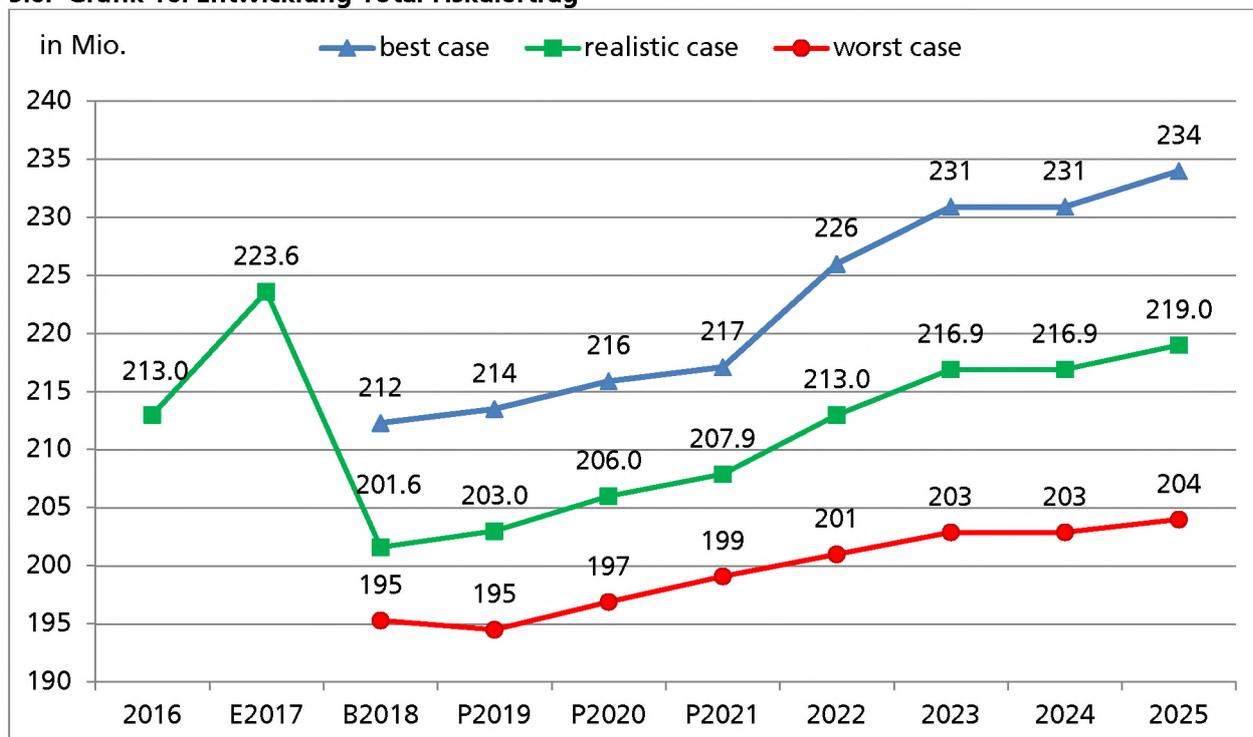
Quelle: Finanzdepartement

5.5. Grafik 15: Entwicklung des Fiskalertrages der juristischen Personen



Quelle: Finanzdepartement

5.6. Grafik 16: Entwicklung Total Fiskalertrag



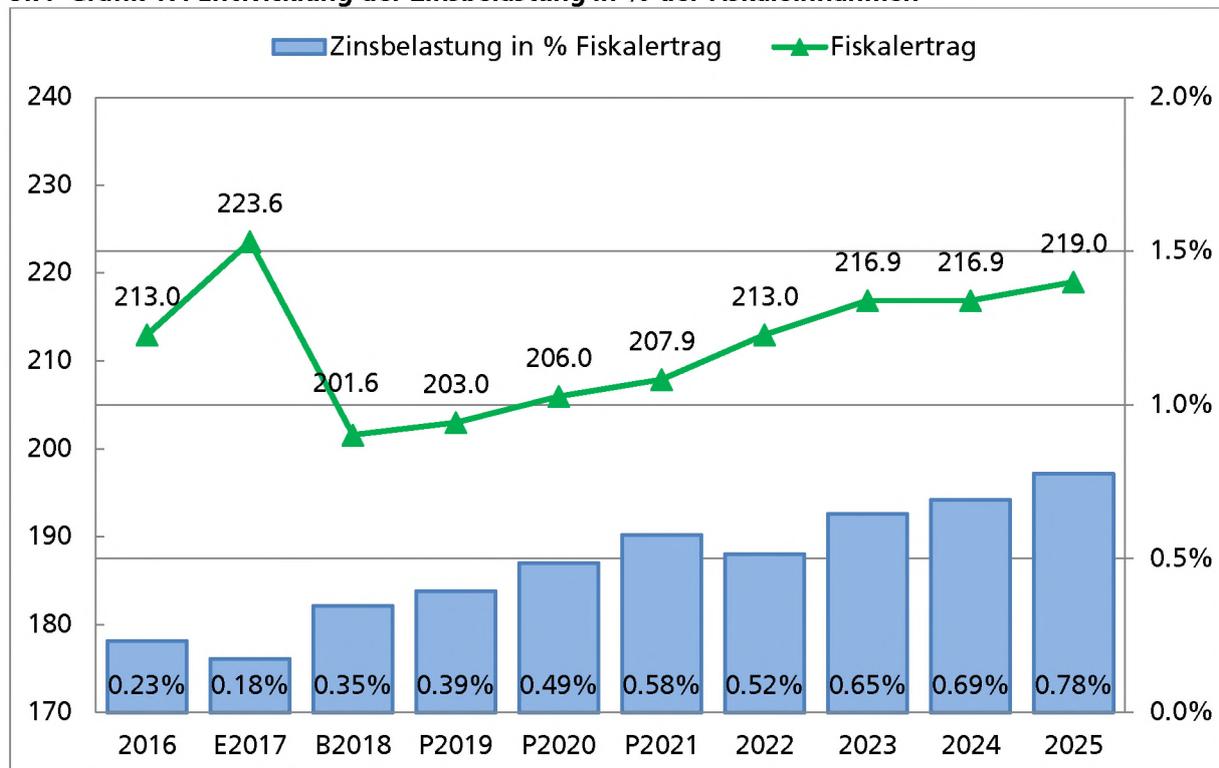
Quelle: Finanzdepartement

Die Festsetzung des Steuerfusses basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- a) Attraktive Steuerbelastung
- b) Steuerfuss-Stabilität
- c) Verlässlichkeit der Steuerpolitik
- d) Einflüsse der Konjunktur

e) Nutzung der Steuerausgleichsreserven bei strukturellen Einflüssen bei den Fiskalerträgen
 Eine Veränderung des Steuerfusses ist nur dann vorzusehen, wenn das neue Steuerfussniveau den Grundsätzen entspricht. Die Anwendung eines neuen Steuerfusses muss für mehrere Jahre als notwendig beziehungsweise möglich eingeschätzt werden.

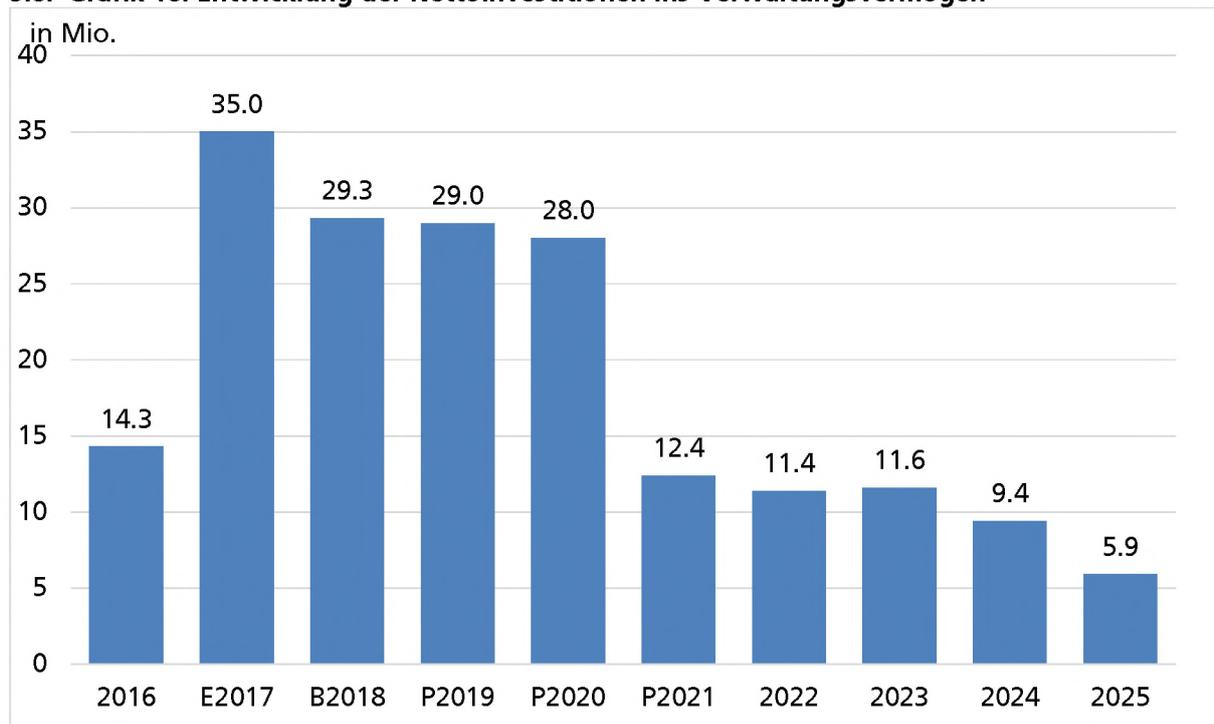
5.7. Grafik 17: Entwicklung der Zinsbelastung in % der Fiskaleinnahmen



Quelle: Finanzdepartement

Gesunde Gemeindefinanzen: Maximal 2% Zinsbelastung in Prozenten des Fiskalertrages.

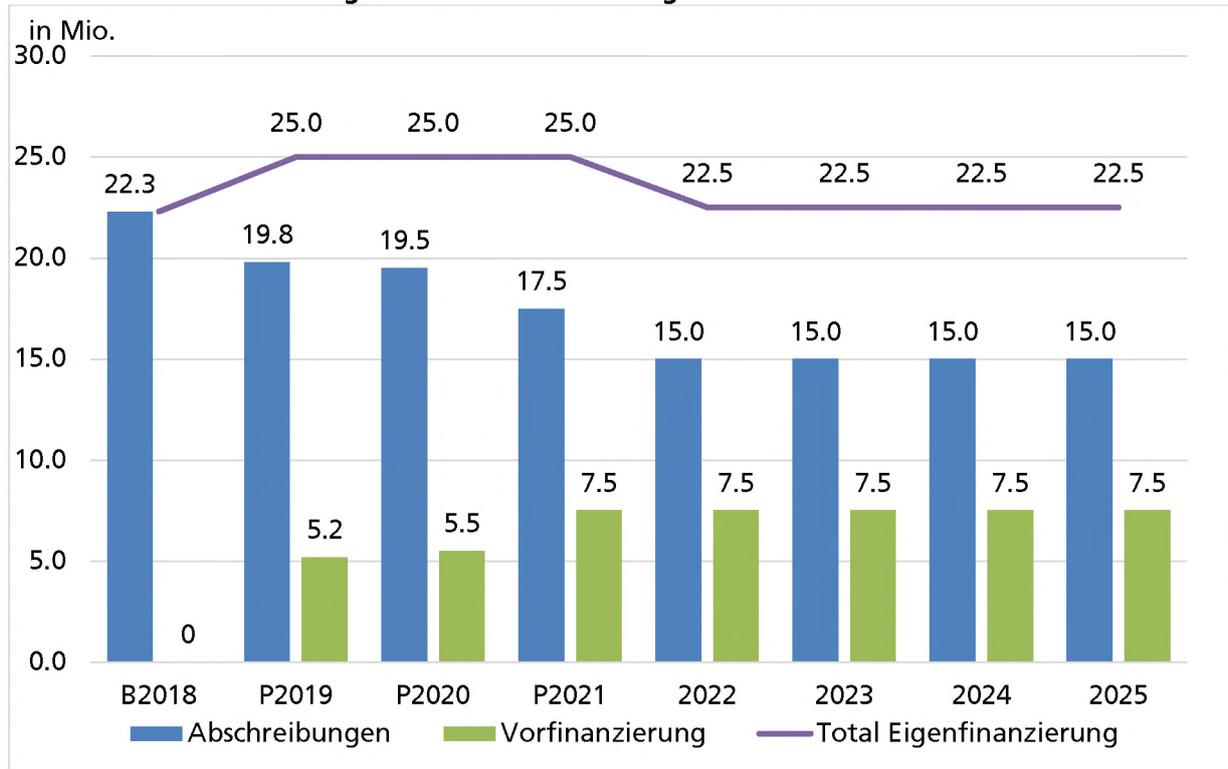
5.8. Grafik 18: Entwicklung der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen



Quelle: Finanzdepartement

Die Grafik zeigt die aktuell bekannten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen auf der Grundlage des Investitionsprogrammes 2018 bis 2027.

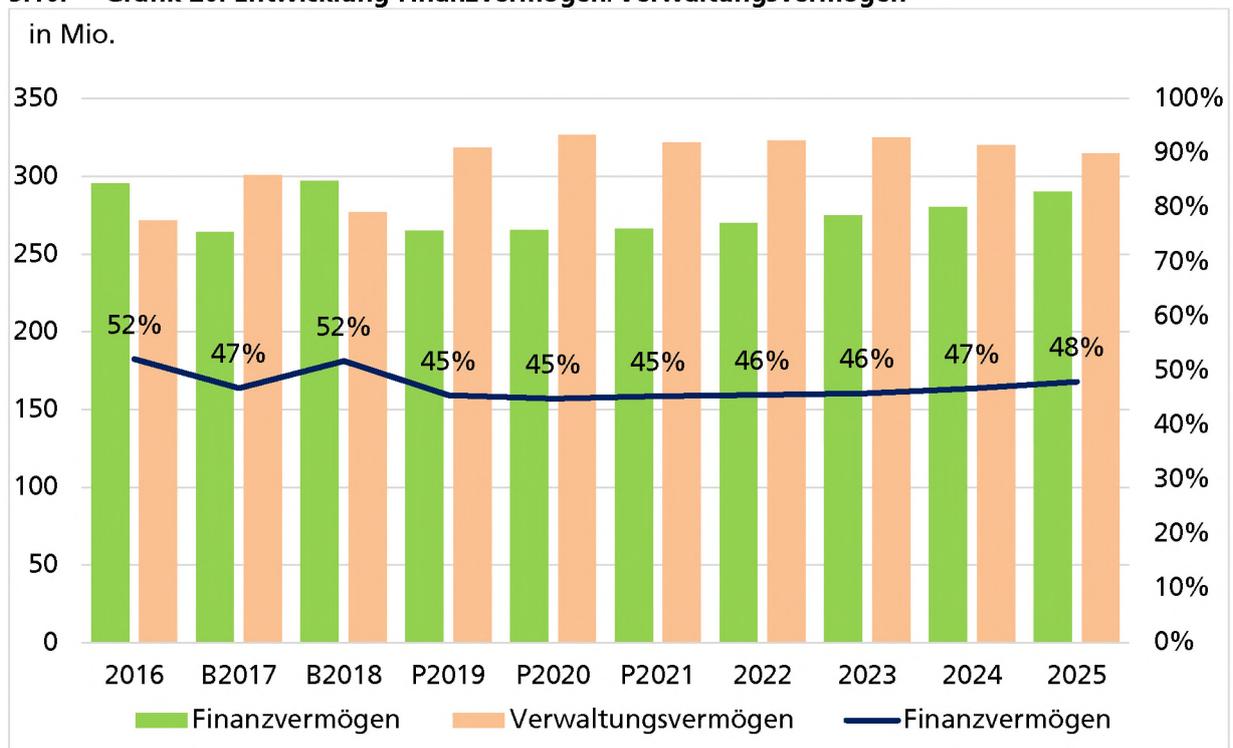
5.9. Grafik 19: Finanzierung der Investitionen aus eigener Kraft



Quelle: Finanzdepartement

Rund CHF 22.5 Mio. der Nettoinvestitionen können aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Rest erfolgt über Aufnahme von Fremdkapital.

5.10. Grafik 20: Entwicklung Finanzvermögen/Verwaltungsvermögen



Quelle: Finanzdepartement

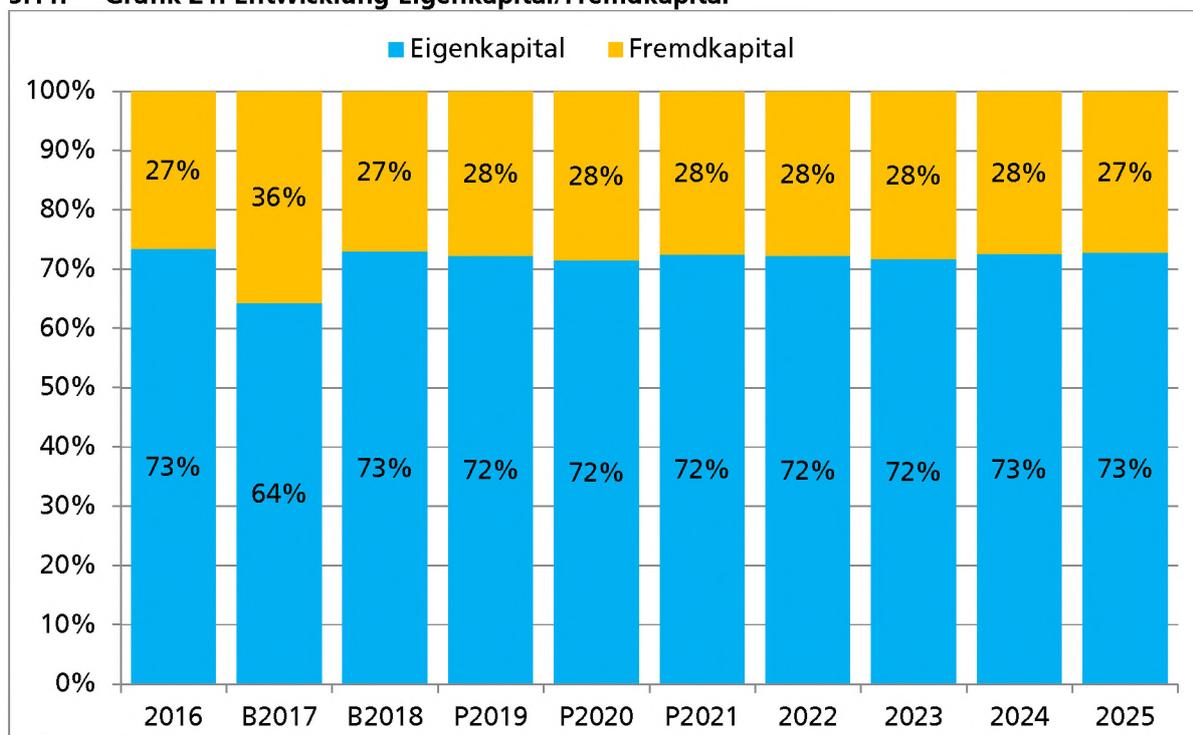
Die Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Die grössten Positionen stellen die Aktien der WWZ AG sowie die Grundstücke im Finanzvermögen dar. Die Aktien der WWZ AG werden jährlich zum Verkehrswert bewertet und der Buchwert wird entsprechend erfolgswirksam angepasst. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 10 Jahre neu eingeschätzt. Die Wertanpassungen erfolgen erfolgswirksam. Im Jahr des Umzuges der Stadtverwaltung ins LG Gebäude erfolgt die Umbuchung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Das Finanzvermögen umfasst:

- a) Flüssige Mittel
- b) Kurzfristige Geldanlagen
- c) Forderungen aus Lieferungen/Leistungen an Dritte
- d) Steuerforderungen
- e) Übrige Forderungen
- f) Aktive Rechnungsabgrenzungen
- g) Vorräte
- h) Finanzanlagen
- i) Sachanlagen des Finanzvermögens

Im Verwaltungsvermögen werden jedes Jahr die Investitionen aktiviert und die Abschreibungen und allfällige Impairments belastet. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen können jährlich maximal 50% der ordentlichen Abschreibungen in Form von Einlagen für Vorfinanzierungen verwendet werden.

5.11. Grafik 21: Entwicklung Eigenkapital/Fremdkapital



Quelle: Finanzdepartement

Im Zusammenhang mit den zukünftigen ausgeglichenen Rechnungsergebnissen sowie dem erwarteten Verlauf des Fremdkapitals werden keine wesentlichen Veränderungen im Eigenkapitalanteil erwartet.

6. Effiziente Prozesse

Den Einwohnerinnen und Einwohner von Zug wird ein optimal funktionierendes Dienstleistungsangebot erbracht. Die Bereiche Informatik und Controlling/Organisation setzen sich, unter Einbezug der Führungsverantwortlichen, dafür ein, dass die Prozesse und Tätigkeiten der Verwaltung effizient, schlank und ökonomisch ablaufen. Bei der Beschaffung von Informatikmitteln werden - zusammen mit den Anwenderinnen und Anwender - die Prozesse analysiert, wo möglich verbessert und nachhaltige Effizienzsteigerungen erzielt. Die Digitalisierung bietet den Einwohnerinnen und Einwohner hohen Nutzen. Unsere Bauten und Sanierungen werden ökonomisch, ökologisch, zweckmässig, flexibel, unterhaltsarm und nachhaltig erstellt.

7. Risiken/Chancen

Der Stadtrat sieht folgende Risikofaktoren:

- a) hohe jährliche Belastung durch die Zahlungen in den Finanzausgleich und den NFA-Beitrag an den Kanton Zug;
- b) ZFA-Reform;
- c) Mehraufwand infolge neuer Aufgaben;
- d) Steuervorlage 2017;
- e) Standortvorteile verschlechtern sich: Es beginnen Personen/Unternehmen wegzuziehen;
- f) hohe Lebenshaltungskosten;
- g) hohe Miet- und Grundstückspreise;
- h) zu geringe Anzahl verfügbare Grundstücke/Landreserven;
- i) Verwaltungstätigkeiten und Infrastrukturen können mit der demographischen Entwicklung und Wachstumsdynamik kaum schritthalten;
- j) Zentrumslasten;
- k) Klumpenrisiko bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen;
- l) Druck in internationalen Steuerfragen;
- m) wesentliche negative Veränderungen der Wirtschaftsentwicklung;
- n) Entwicklung der Teuerung;
- o) nicht abschliessend.

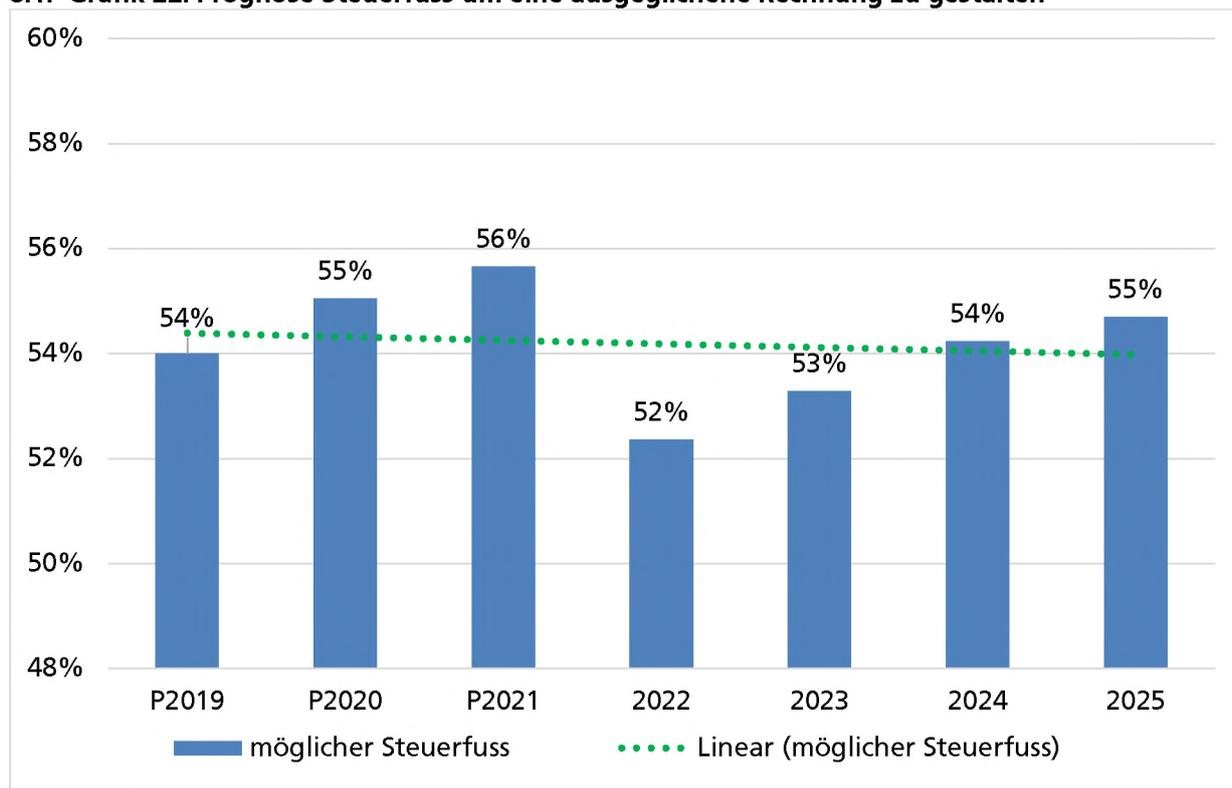
Der Stadtrat identifiziert als Chancen

- a) Standortattraktivität und hochstehendes Leistungsangebot;
- b) gesunde Gemeindefinanzen;
- c) attraktive Steuerbelastung;
- d) attraktive Belastung für staatlichen Dienstleistungen;
- e) Stadt der Zukunft;
- f) Digitalisierung;
- g) Zentralisierung der Verwaltung;
- h) gemeindeübergreifende Kompetenzzentren schaffen;
- i) nicht abschliessend.

8. Fazit

Die in dieser Finanzstrategie definierten Ziele der Finanzpolitik stellen sicher, dass wirtschaftliche Einflüsse und das Wachstum für die Stadt Zug auch in Zukunft finanzverträglich und attraktiv gestaltet werden können. Aus heutiger Sicht sind weitere Runden des Sparens und Verzichtens nicht angesagt. Im Gegenteil: Eine Senkung des Steuerfusses ist nötig, um die Rechnung gemäss dem Finanzhaushaltgeschäft (FHG) § 2, Grundsätze und Haushaltsregeln im 8-Jahresdurchschnitt ausgeglichen gestalten zu können. Diese Gesetzesgrundlage gilt sowohl für Ertrags- wie auch Aufwandsüberschüsse. Mit einem Mittelwert zwischen 52% und 56% kann aus heutiger Sicht von ausgeglichenen Budgets und Rechnungen ausgegangen werden.

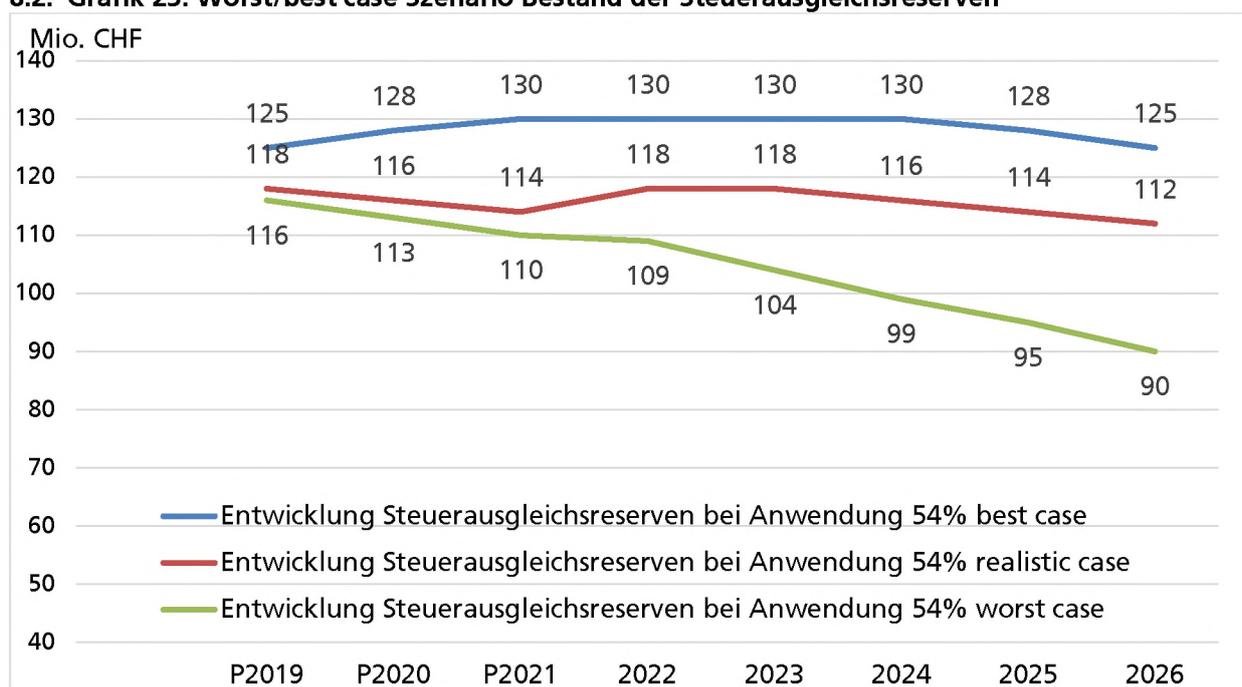
8.1. Grafik 22: Prognose Steuerfuss um eine ausgeglichene Rechnung zu gestalten



Quelle: Finanzdepartement

Der Stadtrat setzt weiterhin auf Steuerstabilität und plant für die Strategieperiode 2019 bis 2025 mit einem stabilen Steuerfuss von 54%. Sollten dabei für die Jahre 2019 bis 2025 durch den tieferer angesetzten Steuerfuss negative Rechnungsergebnisse entstehen, ist dies auf der Grundlage des FHG § 2 Bst. a). durchaus beabsichtigt. Die Rechnungsdefizite werden in diesem Fall mit der vorhandenen Steuerausgleichsreserve verrechnet. Es werden dadurch keine neuen Sparmassnahmen notwendig. Rechnungsüberschüsse werden zur Vorfinanzierung von Infrastruktur und zur weiteren Äufnung des Eigenkapitals eingesetzt.

8.2. Grafik 23: Worst/best case Szenario Bestand der Steuerausgleichsreserven



Quelle: Finanzdepartement

Sämtliche Entwicklungen sind jährlich zu überprüfen und bei wesentlichen Abweichungen ist über den Finanzplan oder Budgets mit entsprechenden Massnahmen korrigierend einzuwirken.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen, von der Finanzstrategie 2019 bis 2025 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 20. Februar 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 041 728 21 21.